



Lüftungsordnung

Aktualisierung: 14.11.2020

Der Unterricht für Gesamtgruppen aller Jahrgangsstufen wird durchgeführt unter Beachtung strenger hygienischer Vorschriften basierend auf dem geltenden Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums und der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, den Verfügungen der Landeshauptstadt München bzw. der kommunalen Gesundheitsbehörden, dem schulischen Hygieneplan, den Fachhygienekonzepten bzw. den Regelungen für das Studienseminar und vorbehaltlich weiterer Änderungen.

In Ergänzung zu dem schulischen Hygienekonzept wird folgender **Lüftungsplan** verfügt:

Der Raumhygiene fällt bei der COVID-19-Prävention eine sehr wichtige, manche Experten sagen, eine entscheidende Rolle zu. Daher beziehen sich die Maßnahmen der Lüftungsordnung auch nicht nur auf die Klassenräume und Fachräume, sondern auf alle Räume wie Lehrerzimmer, Sekretariate, Büros, WC-Anlagen, Gruppenräume, Fachsammlungen, Bibliothek, die Flure und Treppenhäuser, Mensa und Turnhallen.

Es geht darum, dauerhaft bestmöglich diese Hygieneregeln umzusetzen.

A. Lüften in den Klassen- und Fachräumen

1. Es ist auf eine regelmäßige intensive Belüftung der Räume zu achten. Es wird empfohlen, die an den Fenstern sitzenden Schülerinnen bzw. Schüler mit dem „Lüftdienst“ zu beauftragen. Alle Lehrkräfte werden gebeten, gerade im Hinblick auf die im Herbst und Winter niedrigeren Außentemperaturen, immer wieder neu den Schülerinnen und Schülern den Sinn einer guten Raumluft zu erläutern.
2. In den Klassen- und Fachräumen ist mindestens alle 20 Minuten eine mindestens fünfminütige Querlüftung bzw. auch Stoßlüftung (vgl. Ziff 4 und 5) vorzunehmen (z.B. zum Stundenbeginn, in der Stundenmitte und zum Stundenende).
3. Alle vorhandenen Fensterflügel sind komplett zu öffnen. Eine Kipplüftung ist eher wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
4. Für eine Querlüftung ist zusätzlich auch die Klassenraumtür zu öffnen.
5. Sind eine Querlüftung oder Stoßöffnung nicht möglich, weil z.B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.
6. In Turnhallen muss vor, während und nach dem Unterricht auf eine sehr intensive Belüftung geachtet werden.

B. Lüften im Lehrerzimmer, Silentiumraum, den Fachsammlungen, Büros

Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 5 Minuten bis 10 Minuten (abhängig von der im Raum befindlichen Personenzahl) vorzunehmen. Jede Lehrkraft wird gebeten, auf das Raumklima zu achten und ggf. eine entsprechende Lüftung vorzunehmen.

C. Lüften in den übrigen allgemeinen Räumen (z.B. Treppenhaus, Flure, Mensa)

Die Hausregie achtet unter Mithilfe der aufsichtführenden Lehrkräfte auf eine dauerhafte, intensive Belüftung des Gebäudes unter Einbeziehung möglichst aller Fenster und auch Eingangstüren. Im Mensabereich muss eine regelmäßige Quer-Belüftung vor allem während der Essenszeit durch die aufsichtführenden Lehrkräfte sichergestellt werden.